

Verfahrensvermerke zur Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Halle (Saale) Ifd. Nr. 3 "Sonderbaufläche Hafen in Halle-Trotha"

RECHTSGRUNDLAGEN

Baugesetzbuch

(BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBI. I, S. 2141), zuletzt geändert durch Verordnung vom 05.04.2002 (BGBI. I, S. 1250)

Baunutzungsverordnung

(BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I, S. 132), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.04.1993 (BGBl. I, S. 466)

Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt

(GO LSA) vom 05.10.1993 (GVBI. LSA S. 568), zuletzt geändert durch Bodenschutzgesetz vom 19.03.2002 (GVBI. LSA S. 130)

Planzeichenverordnung 1990

(PlanzV 90) vom 18.12.1990 (BGBL 1991 I, S. 58)

Der Stadtrat hat am 26.04.2000 den Aufstellungsbeschluss zur Änderung des Flächennutzungsplanes lfd. Nr. 3 gefasst und zur Bekanntmachung im Amtsblatt bestimmt.

Halle, den 19. JAN. 2004

Oberbürgermeisterin

Halle, den

Oberbürgermeisterin

Der Stadtrat hat am 26.04.2000 den Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes Ifd. Nr. 3 zur Offenlegung bestimmt.

Halle den 19 IAN, 2004

Oberbürgermeisterin

Der Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes Ifd. Nr. 3 und der Erläuterungsbericht dazu haben in der Zeit vom 26.09.2002 bis zum 28.10.2002 während der Dienststunden im Fachbereich Stadtentwicklung und -planung nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, am 18.09.2002 im Amtsblatt der Stadt Halle (Saale) Nr. 19 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Halle, den 19. JAN. 2004

i.V. 3. Oc

Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom

05.05.2000 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Halle, den 1 9. JAN .. 2004

i.V. F. BC.
Oberbürgermeisterin

Der Stadtrat hat die vorgebrachten Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 27.08.2003 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Halle, den 1.9... JAN ... 2004

Oberbürgermeisterin

Die Änderung des Flächennutzungsplanes lfd. Nr. 3 wurde am 27.08.2003 vom Stadtrat beschlossen.

Halle, den 19, JAN, 2004

Oberbürgermeisterin

Die Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplanes Ifd. Nr. 3 wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom .07..04. 2004 AZ: 204-2404 - 3.A/HAL
mit Nebenbestimmungen und Hinweisen – erteilt.

Halle, den ... - 7. JUNI 2004

Oberbürgermeisterin

Die Nebenbestimmungen wurden durch den Beschluss des Stadtrates von erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das wurde mit

AZ: bestätigt

Halle, den

Oberbürgermeisterin

Die Erteilung der Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplanes lfd. Nr. 3 sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 26.05..2004. im Amtsblatt der Stadt Halle (Saale) ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Voraussetzung der Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen worden.

Die Änderung des Flächennutzungsplanes lfd. Nr. 3 wurde mit der Bekanntmachung am 26,05. 2004... wirksam.

Halle, den 7. JUNI 2004

Oberbürgermeisterin

Landesverwalfungsamt
Communigt gemäß Verfügung, 42.: 204-27-01-3.A/Hal

